

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 25 (1942)
Heft: 5

Artikel: Ein Urteil
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-409245>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Es ist nicht unsere Gewohnheit, uns gegenseitig zu bewirrern. Winseln und Lobreden liegen mir so wenig wie Dir. Wer aber, wie Du, mein lieber Ernst Akert, seit es in der Schweiz ein organisiertes Freidenkertum gibt, unentwegt und mutig gegen Dummheit, Schindluderei und Demagogie gekämpft hat, der verdient ein offenes Wort der Anerkennung und des Dankes, verbunden mit dem Versprechen, es Dir gleichzutun. Wenn der «Freidenker» dieses Jahr das erste Vierteljahrhundert seines Erscheinens feiern kann, dann bedeutet das auch für Dich ein Vierteljahrhundert uneigen nütziger Arbeit. Du bist nicht abseits gestanden, wie so viele, die unserer Weltanschauung sind und denen es genügt, wenn sie die kirchlichen Fesseln abgestreift haben. Du hast Dich, ohne jeden äussern Anlass, zu den Unzufriedenen gesellt und hast mit ihnen, Deiner innern Ueberzeugung folgend, für eine bessere Welt gekämpft. Nie bist Du davor zurückgeschreckt, die Dinge beim richtigen Namen zu nennen, denn Dein Herz war keine Mördergrube. Du bist der Schwere des Denkens ebensowenig ausgewichen wie der Schwere des Lebens, und darum zollen wir Dir Dank, Achtung und Liebe.

Vor mir auf dem Tisch liegt Dein Bild. Ist es Anmassung wenn ich meinem Brief auch gleich Dein Bild mitgebe? Sollte ich Dich erst um Erlaubnis bitten? Nein, ich masse mir an, denn in Deiner Bescheidenheit würdest Du mein Vorhaben durchkreuzen. Wer nicht das Vergnügen hatte, Dich persönlich kennenzulernen, der kennt Dich durch Deine Mitarbeit am «Freidenker» und wird es begrüssen, wenigstens auf diese Weise Deine Bekanntschaft zu machen. Als Demokrat hast Du Dich der Mehrheit zu fügen.

Damit, mein lieber Ernst Akert, sage ich Dir im Namen aller Berner Gesinnungsfreunde: Auf Wiedersehen.

Dein Walter Schiess.

Ein Urteil.

In der «Bücherschau» des «Bund», Nr. 119 vom 12. März a. c., bespricht der literarische Redaktor, Dr. A. H. Schwengeler unter dem Titel «Dichterdarstellungen» zwei Neuerscheinungen. Die eine handelt über eine Schrift, die Dr. Charlott Strasser zum 100. Geburtstag von Josef Viktor Widmann schrieb, während die zweite die Schrift unseres Gesinnungsfreundes Ernst Akert «Gottfried Kellers Weltanschauung» zum Gegenstand hat. Wir geben die Ausführungen von Dr. Schwengeler kommentarlos wieder und behalten uns vor, später darauf zu sprechen zu kommen, denn irrite Meinungen von dieser «Güte» dürfen nicht unerwidert bleiben. Für heute, was Dr. Schwengeler über Ernst Akerts Schrift schreibt:

Wie wesentlich für eine gerechte Beurteilung Widmanns die Kenntnis seines Weltbildes ist, so entscheidend ist sie es auch in bezug auf Gottfried Keller. Hier einmal Klarheit zu schaffen, gewissen stets wieder nachgeplapperten Phrasen die Geltung abzugraben, hat in einer Studie Ernst Akert unternommen. Es sind, besonders im Schlussteil, sehr polemisch gehaltene Ausführungen, in welchen gegen fast alle bisherigen Darstellungen von Kellers Weltbild Sturm gelaufen wird, um den Atheisten und philosophischen Materialisten, wie er unter dem Einfluss Feuerbachs sich formte, gewissermassen «in Reinkultur» vorzuführen. Dies gelingt Akert, der seinen Keller kennt und immer wieder als Kronzeuge zitiert, auch in weitem Masse. Dennoch glauben wir, dass er — nicht bloss im Ton, dessen Heftigkeit in einer wissenschaftlichen Arbeit weder üblich, noch nötig ist — über sein Ziel hinausschießt. Nämlich: Es hat zwar schon viele freigeistige Schöpferaturen gegeben, die — wie der reife Keller — den Begriff «Gott» im religiösen Sinne geleugnet haben; wir können uns jedoch nicht vorstellen, dass je ein bewusst schaffender Künstler gelebt hat oder leben wird,

der bestreiten würde, dass eine «Kraft der Schöpfung» ganz allgemein existiert; eine uranfänglich und immer wieder zeugende Macht, welche Voraussetzung und Bedingung alles Gewordenen und Werden ist. Diese Macht nennt der religiöse Mensch «Gott», und es ist letztlich ganz unwesentlich, ob ein Freigeist ihr andere Namen gibt. Sofern er eine schärfere Persönlichkeit ist, weiß er um ihr Vorhandensein, weil er sie erfahren hat. Und deshalb ist das Wort des achtzehnjährigen Keller beileibe nicht so unsinnig, wie Akert es hinstellen möchte; das Wort: «Das Dasein eines Schöpfers zu leugnen, sei grösserer Unsinn als der finsternste Aberglaube.»

Ehelich oder unehelich.

Einen unbegreiflichen Vorwurf gegen die christliche Religion erhebt die Redaktion der Monatsschrift «Die Schweizer Hebammme», officielles Organ des Schweizerischen Hebammenvereins, in Nr. 11 vom 15. November. Als verantwortlicher Redaktor für den wissenschaftlichen Teil zeichnet Dr. med. Fellenberg-Lardy, Bern.

In seinem Leitartikel «Die verbrecherische Fruchtabtreibung» schreibt das Blatt: «Die ganze Sache der unehelichen Geburt ist eine Erfindung der Religionen, und dabei vergisst die christliche Religion, die die unehelich Geschwängerten verdammt, dass der Stifter dieser Religion selber nicht in einer Ehe geboren wurde. Wenn einmal die Gesellschaft diese heuchlerische Stellungnahme aufgeben würde und alle Kinder, ob ehelich oder unehelich gezeugt, als volle Gesellschaftsmitglieder anerkennen würde, so könnte viel Unheil vermieden werden.»

Diese Aussage verrät ebensoviel Unwissenheit wie Ungerechtigkeit. Wenn der Verfasser schreibt: «Die ganze Sache der unehelichen Geburt ist eine Erfindung der Religionen», so scheint ihm die Kenntnis abzugehen, dass gerade im Interesse der Kinder und deren Erziehung auch der Staat zu allen Zeiten und bei allen Völkern das Eheband als wichtige Schutzmauer für Familie und Nachwuchs betrachtet hat. Eine «Erfindung der Religion»? Eine so naive Auffassung hatten wohl auch die schweizerischen Hebammen einem verantwortlichen Redaktor nicht zugemutet.

Die christliche Religion «verdammte die unehelich Geschwängerten»? Wer sagt das? Wenn die öffentliche Meinung sich scharf gegen Unsittlichkeit und ausserehelichen Verkehr wendet, so gereicht das nur zum Nutzen von Familie und Nachwuchs. Wenn oft Familienglück in Scherben geht, ist es gerade jener leichten Auffassung zuzuschreiben, die zwischen ehelich und unehelich überhaupt keinen Unterschied mehr anerkennen will. Daher wacht die christliche Religion über die Erhaltung der Ehemoral. Aber verdammen wird sie ein gefallenes Mädchen nicht.

Die christliche Religion «vergesse, dass der Stifter dieser Religion selber nicht in einer Ehe geboren wurde». Aber, Herr Doktor! Ist Ihnen denn nicht bekannt, was das Evangelium klar und deutlich berichtet? Sie schliessen Ihren Artikel mit dem Wort der Heiligen Schrift: «Der Geist ist es, der lebendig macht!» Die gleiche Hl. Schrift berichtet, dass Maria und Joseph in jungfräulicher Ehe lebten.

Wir gehen einig mit dem Verfasser in bezug auf die Verurteilung aller lieblosen Behandlung eines unehelichen Kindes und dessen Mutter. Wir verurteilen mit ihm das Heraufbeschwören von unnötigen seelischen Schwierigkeiten. Aber was der Verfasser über «ehelich und unehelich» niederschreibt, führt zu nichts anderem als einem Tor- und Türöffnen für die Unmoral und verdient den Namen «Kulturbolschewismus». Sein Vorwurf aber gegen die christliche Religion ist ungerecht.

Dr. K.

(Vaterland, 15. Dez. 1941).